

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. Februar 1971 über psychotrope Stoffe — Drucksachen 7/4957, 7/5398 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem in New York am 23. Dezember 1971 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen vom 21. Februar 1971 über psychotrope Stoffe zugestimmt werden.

Der Gesetzentwurf hat unmittelbar Kosten für den Bundeshaushalt oder für die Länderhaushalte nicht zur Folge. Erst nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens und seiner Umsetzung in das deutsche Betäubungsmittelrecht wird der Bundeshaushalt mit Mehrkosten belastet werden. Diese

Kosten werden durch eine Personalvermehrung beim Bundesgesundheitsamt entstehen. Die Notwendigkeit einer Stellenvermehrung wird zum 1. Januar 1979, dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Umsetzens in das deutsche Betäubungsmittelrecht, nochmals geprüft werden. Nach bisheriger Auffassung werden diese Kosten voraussichtlich 400 000 DM betragen, die in der Finanzplanung des Bundes bei Kapitel 15 03 entsprechend berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatter